

Schwerin, den 06.12.2005

## **P r e s s e m i t t e i l u n g**

Sperrfrist:  
06.12.2005  
14:00 Uhr

### **Jahresbericht 2005 des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern**

über die Prüfung  
der Haushalts- und Wirtschaftsführung  
und der Haushaltsrechnung 2003

---

Der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

17034 Neubrandenburg, Beseritzer Straße 11, Telefon 0395 / 4524 - 0, Telefax 0395 / 4524 - 200  
19059 Schwerin, Mühlentwiete 4, Telefon 0385 / 7412 - 0, Telefax 0385 / 7412 - 100  
E-Mail: [poststelle@lrh-mv.de](mailto:poststelle@lrh-mv.de) Homepage: <http://www.lrh-mv.de>

## **Einleitung**

Der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Tilmann Schweisfurth, stellt in der heutigen Pressekonferenz den Jahresbericht 2005 des Landesrechnungshofes vor.

Der Landesrechnungshof legt seinen Jahresbericht gemäß Art. 67 Abs. 2 und Art. 68 Abs. 5 Verf. M-V dem Landtag vor und unterrichtet gleichzeitig die Landesregierung.

Der Umfang des Prüfungstoffes und die Personalkapazität des Landesrechnungshofes lassen es nicht zu, lückenlos zu prüfen. Von der Ermächtigung gemäß § 89 Abs. 2 LHO macht der Landesrechnungshof Gebrauch und beschränkt die Prüfungen nach seinem Ermessen.

Der Jahresbericht enthält das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung 2003 und Prüfungsfeststellungen aus den Ressorts der Landesverwaltung sowie aus der überörtlichen Kommunalprüfung.

Der Landesrechnungshof wird 2006 einen Sonderbericht zum Geschäftsbereich des Sozialministeriums – Schwerpunkt Krankenhausförderung – und einen Sonderbericht zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung – Wohnungswesen – veröffentlichen. Im Hinblick hierauf hat er die Veröffentlichung in diese Zusammenhänge gehöriger Prüfungsfeststellungen in diesem Jahresbericht zurückgestellt.

## **Finanzlage und allgemeine Empfehlungen des Landesrechnungshofs**

Die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik befinden sich nach wie vor in einer schweren Krise.

Die Schwierigkeiten zeigen sich u. a. darin, dass die Bundesrepublik Deutschland 2005 zum vierten Mal in Folge gegen den Stabilität- und Wachstumspakt der Europäischen Union verstößt. Die Mehrzahl der Haushalte der Bundesländer überschreiten die verfassungsmäßige Regelkreditobergrenze, da die Nettoneuverschuldung die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen übersteigt. Zudem sind die Investitionsausgaben der öffentlichen Hand in den letzten Jahren deutlich gesunken, während sich die Ausgaben im laufenden Bereich, insbesondere bei der Stützung der Sozial- und Alterssicherungssysteme, erheblich erhöht haben. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte hat sich in den Jahren 1989 bis 2004 mehr als verdreifacht. 2004 waren Bund, Länder und Gemeinden (inkl. Zweckverbände) mit ca. 1,4 Billionen Euro verschuldet.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern waren von 1997 bis 2001 Konsolidierungserfolge hinsichtlich des Landeshaushaltes erkennbar. Im Zuge einbrechender Einnahmen hat sich aber die Neuverschuldung von 2001 bis 2003 von 332 Mio. Euro auf 1.034 Mio. Euro wieder mehr als verdreifacht. 2004 sank sie zwar wieder etwas, betrug aber immer noch 884 Mio. Euro.

Neben den weggebrochenen Einnahmen offenbart sich hierbei vor allem ein strukturelles Haushaltsdefizit. Im Landeshaushalt sind weiterhin vergleichsweise erhebliche Mehrausgaben für laufende Zwecke festzustellen.

Aufgrund dieser Ausgabenüberhänge im laufenden Bereich wurden die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen des Bundes (SoBEZ), die für Investitionen und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft eingesetzt werden sollen, in den letzten Jahren auch zur Finanzierung laufender Ausgaben herangezogen.

Die Landesregierung hat auf diese Herausforderungen u. a. mit der Vorlage des Personalkonzepts 2004, durch das über 10.000 Stellen in der Landesverwaltung abgebaut werden sollen, und dem Entwurf eines Verwaltungsmodernisierungsgesetzes mit Funktional- und Gebietsreform reagiert.

Ebenfalls sind die sinkende Neuverschuldung im Haushaltsentwurf 2006/2007 sowie die besseren Zielgrößen bei der Verwendung der Solidarpaktmittel positiv zu bemerken.

Es sind jedoch weitere Anstrengungen notwendig, um die laufenden Ausgaben auf ein nachhaltig finanzierbares Niveau zu reduzieren. Der Konsolidierungskurs ist daher zu beschleunigen und zu intensivieren.

Der Landesrechnungshof hält vor diesem Hintergrund die Aufstellung eines mittelfristigen Konsolidierungsprogrammes für den Landeshaushalt für erforderlich. Der derzeit bestehende Handlungsbedarf zur Reduzierung der laufenden Ausgaben beträgt rund 500 Mio. Euro. Dieses strukturelle Defizit im Landeshaushalt muss durch Realisierung der bereits in Angriff genommenen und darüber hinausgehende Maßnahmen schrittweise abgebaut werden.

Der Landesrechnungshof schlägt vor, dass der Landtag die Landesregierung beauftragt, spätestens zu Beginn der kommenden Legislaturperiode ein entsprechendes mittelfristiges Konsolidierungsprogramm vorzulegen. Der Landesrechnungshof ist bereit, die Erstellung dieses Programms konzeptionell zu begleiten.

### **Prüfung der Haushaltsrechnung 2003**

Der Landesrechnungshof hat entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag die Haushaltsrechnung des Landes für das Jahr 2003 geprüft. **Trotz aufgezeigter Mängel im Einzelnen kann der Landesregierung insgesamt eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt werden.**

Dieses Testat steht derzeit noch unter Vorbehalt, bis Landtag und Landesregierung die Urteile des Landesverfassungsgerichts vom Juli 2005 abschließend umgesetzt und die fehlenden Kreditermächtigungen für das Haushaltsjahr 2003 nachgeholt haben.

## **Feststellungen zur Prüfung der Landesverwaltung**

### **Aufgabenanalyse und -kritik zum Personalbedarf in der Landesverwaltung noch nicht ausreichend**

(Beitrag Nr. 1, ab Tz. 1)

Der Landesrechnungshof hat in drei ausgewählten Ressorts untersucht, ob Aufgabenanalyse und -kritik umfassend, in der notwendigen Qualität sowie als Instrument der ständigen Überprüfung des tatsächlichen Personalbedarfs durchgeführt wird.

Die Möglichkeiten, Verwaltungsstrukturen und -prozesse in der Landesverwaltung durch stetige Aufgabenanalyse und -kritik andauernd und nachhaltig auch mit dem Ziel zu optimieren, den überhöhten Personalhaushalt des Landes weiter zu reduzieren, werden nicht ausgeschöpft.

In den geprüften Ressorts wurde festgestellt, dass die gemäß GGO I zwingend vorgegebene Aufgabenanalyse und -kritik nicht in allen Bereichen ein geordnet andauernder Prozess ist, überwiegend nicht umfassend erfolgt, teilweise qualitativ unzureichend ist und selten als Instrument der ständigen Überprüfung des notwendigen Personalbedarfs angewandt wird.

Der Landesrechnungshof empfiehlt u. a., eine *Zentrale Stelle für Organisation der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern* einzurichten.

### **Prüfung der Bürgerbeauftragten – Zusammenarbeit verbessern, Bürger stärker einbinden**

(Beitrag Nr. 2, ab Tz. 12)

Das in der Landesverfassung angelegte Nebeneinander von Bürgerbeauftragter und Petitionsausschuss, die unabhängig voneinander Petitionen bearbeiten, bedarf eindeutiger Regeln zur Aufgabenabgrenzung und Zusammenarbeit, um Doppelarbeiten auszuschließen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, das in Thüringen praktizierte Modell der Zusammenarbeit zwischen Bürgerbeauftragtem und Petitionsausschuss auf seine Tauglichkeit für Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Dort wird eine Eingabe, die sowohl an den Petitionsausschuss als auch an den Bürgerbeauftragten gerichtet ist, zuerst vom Bürgerbeauftragten angenommen und bearbeitet. Erreicht dieser keine einvernehmliche Lösung, leitet er den Vorgang mit Stellungnahme dem Petitionsausschuss zu.

Die von der Bürgerbeauftragten bearbeiteten wie auch in ihren Jahresberichten geschilderten Fälle lassen oftmals erkennen, dass die Bürger die Bürgerbeauftragte als eine umfassende „Beratungsstelle für alles und jedes“ verstehen. So wandten sich die Bürger zum Teil schon an die Bürgerbeauftragte, bevor sie überhaupt eigene Anstrengungen unternommen hatten, um die Probleme zu klären und einvernehmlich zu lösen. Der Landesrechnungshof rät der Bürgerbeauftragten, eigenständig Kriterien zu entwickeln, welche Fälle wie umfassend bearbeitet werden sollen. Entsprechend dem

Subsidiaritätsgrundsatz sollte dabei die Eigenverantwortung der Bürger gestärkt werden, Probleme mit der Verwaltung zunächst selbst und gegebenenfalls mit Unterstützung von Beratungsvereinen und anwaltlicher Begleitung anzugehen, bevor die Bürgerbeauftragte eingeschaltet wird.

### **Liegenschaften des Landeskriminalamtes - lange nicht geklärte Rechtsverhältnisse, unnötige Vertragsverlängerung**

(Beitrag Nr. 3, ab Tz. 25)

Die vom LKA seit 1991 genutzten Flächen und Gebäude befinden sich nach wie vor in Landeseigentum.

1996 erteilte das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Bescheide hinsichtlich der Vermögenszuordnung, überwiegend zugunsten des Landes. Die endgültige Klärung der Verhältnisse ist durch das Finanzministerium erst im Jahr 2003 erreicht worden.

Der Landesrechnungshof beanstandete die lange Zeitdauer der ungeklärten Verhältnisse bis zum Abschluss des Vergleichs. Die Mietverträge wurden verlängert, wofür keine Notwendigkeit bestand.

Ein ungenügendes Abstimmungsverfahren zwischen Innen- und Justizministerium zur Aufgabenbearbeitung nach dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz führte zu Bearbeitungsstaus im LKA und zu erhöhten Kosten.

Der Fuhrpark des LKA wurde unwirtschaftlich betrieben. Aufgrund einer strukturellen Überalterung fielen äußerst hohe Instandsetzungskosten an.

### **Wirksamkeit des Einsatzes des Elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems „EVA“ bei der Landespolizei noch nicht ausreichend**

(Beitrag Nr. 4, ab Tz. 45)

Der „Elektronische Vorgangsassistent“ (EVA) wurde von 1997 bis 2002 als IT-gestütztes Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei entwickelt und eingeführt. EVA stellt die zentrale Anwendung innerhalb des Landesweiten Polizeiinformationssystems (LAPIS) dar. Es unterstützt die Bearbeitung der massenhaft anfallenden Tätigkeiten des polizeilichen Handelns – von Straftaten über Verkehrsunfälle bis zu Ordnungswidrigkeiten. Weitere Softwareentwicklungsstufen sind vorgesehen.

EVA erzielt gegenwärtig noch nicht die geplanten Wirkungen. Ausgewählte mit der Einführung von EVA verbundene und definierte Erwartungen waren teilweise unrealistisch bzw. sind bislang nicht im gewünschten Maße eingetreten. Eine unzureichende Akzeptanz bei Anwendern ist die Folge. Die Qualifizierung und Umsetzung einer alle polizeilichen Ebenen umfassenden elektronischen Vorgangsbearbeitung bedarf einer stringenten Führung und projektmäßigen Begleitung.

## **Polizeidirektionen: Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft, Ausgaben zu hoch** (Beitrag Nr. 5, ab Tz. 79)

Bei der Einnahmenerhebung im Polizeibereich lassen sich Verbesserungen erzielen, die zu einer zügigeren Erhebung von Gebühren und Auslagen führen. Der Landesrechnungshof sieht Handlungsbedarf, die Polizei – wie bereits in zwei Bundesländern praktiziert – bei ihrer Tätigkeit der Verkehrsunfallaufnahme im Bagatellbereich zu entlasten.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass Laboruntersuchungen zur Blutalkoholbestimmung im Wettbewerb vergeben werden, um Kosten zu senken.

Eine einheitliche Regelung für die Vergabe von Abschleppleistungen durch die Polizei steht noch aus.

## **Konzept zur Umstellung des Fuhrparks der Landespolizei von Kauf auf Leasing nicht schlüssig**

(Beitrag Nr. 6, ab Tz. 98)

Der Fuhrpark der Landespolizei verfügt derzeit über insgesamt rd. 1.300 landeseigene Fahrzeuge. Mit dem „Konzept zur Umstellung des Fuhrparks der Landespolizei von Kauf auf Leasing“ ist geplant, im Zeitraum von 2005 bis 2007 insgesamt 600 Fahrzeuge im Wege des Leasings zu beschaffen und diesen Bestand zunächst bis 2009 über Leasing fortzuführen. Hierdurch soll eine Verjüngung des gegenwärtig als „überaltert“ eingeschätzten Fuhrparks der Landespolizei und insgesamt ein höheres Maß an Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Das Ergebnis der vom Innenministerium durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hält einer Nachprüfung nicht Stand. Die erwarteten Minderkosten von 7,4 Mio. Euro treten nicht ein. Die vom Landesrechnungshof vorgenommene Berechnung zeigt zwar, dass Leasen in den ersten Jahren finanzielle Vorteile bringen kann, auf Dauer jedoch teurer wird als Kauf. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass die Annahmen des Innenministeriums zu Wartung und Instandhaltung bei Kauffahrzeugen, Schadensausgleich bei Rückgabe (sog. Beulengeld) bei Leasing sowie Wartung und Instandhaltung bei Leasingfahrzeugen zu niedrig angesetzt sind.

## **Ungenügende Verwaltungspraxis führt zu aufzuklärenden Verwahrungen mit erheblichen Kosten**

(Beitrag Nr. 7, ab Tz. 112)

Einzahlungen, die nicht unmittelbar gebucht werden können, dürfen in Verwahrung genommen werden. Verwahrungen sind keine Haushaltseinnahmen und erscheinen daher weder in der Kassen- noch in der Haushaltsrechnung. Sie stehen erst nach ihrer Aufklärung haushaltsmäßig zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2004 wurden ca. 130.000 Einzahlungen (rd. 13%), die automatisiert gebucht werden könnten, verwahrt. Allein durch die endgültige Buchung der verwahrten Einzahlungen auf die entsprechenden Annahmeanordnungen entstanden zusätzliche

Kosten von rd. 650.000 Euro.

Im Haushaltsjahr 2004 waren 97 % der Verwahrungen Einzahlungen, die auf Konten der Landeszentrakasse gingen und nicht automatisch gebucht werden konnten, weil als Verwendungszweck kein oder ein fehlerhaftes Kassenzeichen angegeben war und/oder die Einnahme erst nach der Einzahlung angeordnet wurde.

Insbesondere die Gerichte und Staatsanwaltschaften verwendeten Vordrucke und Formulare, die Angaben zum Verwendungszweck enthielten, die zu Fehlinterpretationen bezüglich seines Inhaltes führten oder bei denen die Vorgabe eines Kassenzzeichens fehlte.

### **Vollstreckungsstellen müssen effektiver arbeiten**

(Beitrag Nr. 8, ab Tz. 126)

Um gezielt Vollstreckungsmaßnahmen ergreifen zu können, muss die Vollstreckungsstelle die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Vollstreckungsschuldners ermitteln. Hierzu sollte sie zunächst auf die im Finanzamt vorhandenen Akten zurückgreifen. In vielen Fällen nutzten die Vollstreckungsstellen diese Erkenntnisquellen nicht. So blieben Hinweise auf Bankkonten oder Lebensversicherungen unbeachtet und damit Vollstreckungsmöglichkeiten ungenutzt.

Die Finanzämter ließen in zahlreichen Fällen nicht hinnehmbare Bearbeitungspausen entstehen. So ruhte in einem Großrückstandsfall die Bearbeitung zwischen der Erinnerung an eine Ratenzahlungsvereinbarung und einem persönlichen Gespräch im Amt 16 Monate. Erst nach weiteren 9 Monaten wurde der Vollziehungsbeamte mit der Pfändung beauftragt. Danach ruhte die Bearbeitung erneut für 7 Monate. Die Rückstände beliefen sich zuletzt auf 29.000 Euro.

Die Finanzämter gaben den Anträgen auf Vollstreckungsaufschub häufig ungeprüft statt; die einen Aufschub rechtfertigende wirtschaftliche Situation des Schuldners ließen sie sich nur selten belegen.

### **Organisation und Arbeitsweise der Bußgeld- und Strafsachenstellen**

(Beitrag Nr. 9, ab Tz. 138)

Die Bußgeld- und Strafsachenstellen der Steuerverwaltung müssen ihre Wirksamkeit im Kampf gegen den Steuerbetrug erhöhen. Gleichzeitig sind monate- und gar jahrelange Bearbeitungspausen nicht länger hinnehmbar; die Verfahren müssen gestrafft werden – nur so können sie auch präventiv wirken.

Von 2002 bis 2004 ging die Zahl der bei den Bußgeld- und Strafsachenstellen jeweils eingegangenen Anzeigen um 26 % zurück (von 4.716 auf 3.505); gleichzeitig sank die Zahl der zum Jahresende jeweils unerledigten Anzeigen in diesen Jahren von 2.451 auf 1.709. Jedoch stieg im selben Zeitraum die Zahl der offenen Strafverfahren um 15 %. Zwar wurden 2004 weniger Verfahren eingeleitet als noch 2002, es wurden 2004 aber auch weniger Fälle abgeschlossen als noch zwei Jahre zuvor. Die Zahl der offenen Bußgeldverfahren stieg sogar um 65 %. Die Verwaltung hat die Arbeitsrückstände bei den unerledigten Anzeigen innerhalb von zwei Jahren um etwa 30 % abgebaut; dieser Trend

ist fortzusetzen.

### **Unnötige Kosten für Leistungen von Architekten und Ingenieuren für Landesstraßen**

(Beitrag Nr. 10, ab Tz. 150)

Der Landesrechnungshof prüfte stichprobenweise Ausgabentitel zweier Straßenbauämter. Nicht in allen Fällen waren die getätigten Ausgaben wirtschaftlich notwendig.

So gab das Straßenbauamt Schwerin ein Baugrundgutachten zu einem Zeitpunkt in Auftrag, als bereits umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen auf dem zu untersuchenden Straßenabschnitt abgeschlossen waren. In einem anderen Fall ließ das Straßenbauamt Schwerin auf dem Abschnitt einer Landesstraße die vorhandene Fahrbahndeckschicht instandsetzen, die bereits nach einem halben Jahr mit einer zusätzlichen Asphalttrag- und Deckschicht überbaut wurde. Für doppelt ausgeführte bzw. nicht mehr benötigte Bauleistungen bezahlte es mehr als 394.000 Euro.

### **Fehlende Kostendeckung von Gebühren im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

(Beitrag Nr. 11, ab Tz. 180)

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie seine nachgeordneten Behörden haben für ihre Amtshandlungen bzw. die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Kostenverordnungen Gebühren und Auslagen zu erheben. Sie sind verpflichtet, die Gebühren auf ihre Kostendeckung zu überprüfen, grundsätzlich bis zur Erreichung einer vollständigen Kostendeckung zu erhöhen und danach jährlich anzupassen. Sofern auf die Durchsetzung der Kostendeckung verzichtet werden soll, muss dies ausführlich begründet werden.

Die Prüfung des Landesrechnungshofs hat ergeben, dass diesen Maßstäben nicht genügt wurde. So waren z. B. nicht alle in Frage kommenden Gebührentatbestände in den Kostenverordnungen enthalten oder es fehlten betriebswirtschaftliche Kalkulationen, um die tatsächliche Kostendeckung dieser Gebühren zu ermitteln.

Durch die bisherige Verwaltungspraxis im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind dem Land Einnahmen entgangen.

### **Wesentliche Ziele des Lehrpersonalkonzeptes bislang nicht erreicht**

(Beitrag Nr. 12, ab Tz. 196)

Der Landesrechnungshof erkennt die Bemühungen der Landesregierung an, mit dem Instrument des Lehrpersonalkonzeptes den Lehrbedarf an die demographisch bedingt dramatisch gesunkenen Schülerzahlen anzupassen.

Wesentliche Zielstellungen des Lehrpersonalkonzeptes sind aber bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erreicht worden. So kann mit dem bislang erfolgten und dem noch geplanten Stellenabbau das mit dem Lehrpersonalkonzept ursprünglich angestrebte Ziel

des Abbaus von 10.990 Stellen bis zum Jahr 2010 nicht erreicht werden. Der Minderabbau von wenigstens 520 Stellen entspricht einem jährlichen Ausgabevolumen von rd. 26,0 Mio. Euro. Im Hinblick auf die erforderliche Konsolidierung des Landeshaushaltes und die weitere demographische Entwicklung müssen Konsequenzen für die zukünftige Umsetzung des Lehrpersonalkonzeptes gezogen werden.

### **Steuerungsinstrumente für Globalhaushalte an Fachhochschulen noch nicht ausgereift**

(Beitrag Nr. 13, ab Tz. 218)

Zum Haushaltsjahr 2004 wurde bei den Fachhochschulen die Einzelveranschlagung durch budgetierte Globalhaushalte ersetzt.

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 LHG M-V werden im Zusammenhang mit der Einführung der budgetierten Globalhaushalte an den Hochschulen eine Kosten- und Leistungsrechnung, Verfahren zur Optimierung der Arbeitsabläufe sowie zur Zielverfolgung (Controlling) und Auslastungsberechnungen eingeführt. Die Prüfung des Landesrechnungshofs hat ergeben, dass eine wirksame Ergebnissteuerung an den Fachhochschulen zum Prüfungszeitpunkt (Anfang 2005) nicht bestand, obwohl Globalhaushalte schon eingeführt waren.

Zwischen dem Land und den Hochschulen sind bisher keine Zielvereinbarungen geschlossen worden. Damit fehlt ein wesentlicher Bestandteil des neuen Finanzierungsmodells.

Nach § 16 Abs. 1 LHG M-V soll die staatliche Finanzierung der Hochschulen aufgaben- und leistungsorientiert sein, was u. a. durch die Gewährung sog. formelgebundener Zuweisungen erfolgen soll. Der Anteil der formelgebundenen Zuweisungen des Landes an der Gesamtfinanzierung der Fachhochschulen war mit 2,5 % aber so gering, dass diese Zuweisungen nicht oder nur bedingt steuerungswirksam waren. Der Landesrechnungshof sieht daher dringenden Handlungsbedarf.

### **Agrarinvestitionsförderungsprogramm überflüssig?**

(Beitrag Nr. 14, ab Tz. 244)

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ist das wichtigste Förderinstrument im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung in der Landwirtschaft in der Förderperiode 2000 bis 2006.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei hatte in der gegenwärtigen Förderperiode jährlich mit der Bewilligung von 100-150 Fördermaßnahmen gerechnet, die Investitionen in einem Umfang von 50 Mio. Euro pro Jahr auslösen sollten. Die Nachfrage der landwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung nach den Richtlinien des AFP blieb allerdings in den Jahren 2000 bis 2003 weit hinter den Erwartungen zurück. Obwohl das Ministerium 2004 mehr als das Doppelte an Fördermaßnahmen wie in den Jahren 2000 bis 2003 nach dem AFP bewilligt hat, werden die gesteckten Ziele auch mit diesem Anstieg nicht mehr erreicht.

Der Landesrechnungshof hat das Ministerium gebeten, wegen des offensichtlich nicht

bestehenden Förderbedarfs die weitere Fortführung des AFP zu überdenken.

### **Unzureichende Prüfung bei Zuschüssen für Dorferneuerung**

(Beitrag Nr. 15, ab Tz. 255)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für Maßnahmen der Dorferneuerung.

Bei keiner der geprüften Maßnahmen in einem geprüften Landkreis lag ein Dorferneuerungsplan vor. Ebenso lagen bei keiner der drei geprüften Bewilligungsbehörden die notwendigen Vermerke über das Ergebnis der Antragsprüfung vor, um in diesen aktenkundlich die Notwendigkeit der Maßnahmen und die Angemessenheit der Kosten nachzuweisen. Dies führte zu Fehlförderungen.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass mit Blick auf die ständig geringer werdenden Finanzmittel nicht mehr uneingeschränkt in die Fläche gefördert wird, sondern eine Konzentration der Mittel auf Förderschwerpunkte angestrebt wird.

### **Im Betreuungswesen stärker auf Ehrenamt setzen**

(Beitrag Nr. 16, ab Tz. 272)

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich dem bundesweiten Trend entsprechend die Zahl der Fälle der rechtlichen Betreuung psychisch Kranker und körperlich, geistig oder seelisch behinderter Menschen von 1993 bis 2003 auf über 27.600 Fälle vervierfacht. Während sich die Zahl der Betreuten von 1999 bis 2003 um ca. ein Drittel erhöht hat, haben sich die Kosten für ihre Betreuung im gleichen Zeitraum sogar fast verdoppelt. Schon aufgrund der demographischen Entwicklung ist mit einer weiteren deutlichen Steigerung dieser Zahlen zu rechnen.

Um die stetige Zunahme der Betreuungsfälle einzudämmen, ist die Betreuungsvermeidung in den Mittelpunkt zu rücken. Hierzu gehören eine intensive Werbung für die Vorsorgevollmacht und die Abklärung und ggf. umgehende Bereitstellung anderer Hilfen. Die Landräte und Oberbürgermeister müssen ihrer Schlüsselstellung im Rahmen der Betreuungsvermeidung und Kostenreduzierung im Betreuungswesen besser gerecht werden und ihre Betreuungsbehörden angemessen unterstützen. Bei der Betreuerauswahl sollten zunehmend auch Effektivitäts- und wirtschaftliche Gründe berücksichtigt werden. Insbesondere ist der Grundsatz des Vorrangs der Bestellung eines ehrenamtlichen Betreuers konsequent zu beachten.

### **Zu hohe Ausgaben für die Unterbringung psychisch, drogen- und alkoholkranker Straftäter (Maßregelvollzug)**

(Beitrag Nr. 17, ab Tz. 319)

In Mecklenburg-Vorpommern werden die Maßregeln in einer Einrichtung in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft und zwei Einrichtungen in nicht öffentlich-rechtlicher Trägerschaft vollzogen.

Die vom Sozialministerium mit nicht öffentlich-rechtlichen Trägern geschlossenen Beleihungsverträge und Pflegesatzvereinbarungen enthalten für das Land teilweise finanziell nachteilige Regelungen.

Das praktizierte Abrechnungsverfahren ist unzweckmäßig und wenig transparent. Im Sozialministerium lag zum Teil für denselben Verhandlungszeitraum unterschiedliches Zahlenwerk der Einrichtungen zum geplanten bzw. auch zum tatsächlichen Aufwand für die Unterbringung im Maßregelvollzug vor. Mehrfach korrigierte Angaben insbesondere eines Trägers zu erzielten Erträgen, angefallenen Aufwendungen und Berechnungstagen erschwerten die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Einrichtung. Dies führte auch zu Problemen bei der Aufstellung und der Ausführung des Haushaltsplanes.

### **Probleme bei Zuweisungen an die Landeshauptstadt aufgrund des Hauptstadtvertrages**

(Beitrag Nr. 18, ab Tz. 334)

Schwerpunkt der Förderung durch den Hauptstadtvertrag sind „konkrete hauptstadtbedingte Projekte, insbesondere Planungs- und Investitionsvorhaben“.

Das Zuwendungsverfahren wies zahlreiche haushalts- und zuwendungsrechtliche Mängel auf. Beispielsweise war Grundlage des Zuwendungsbescheides für die Sanierung der Fußgängerzone eine Kostenschätzung i. H. v. 860.660 Euro. Das Finanzministerium stimmte einer Erhöhung des Zuwendungsbetrages auf 920.330 Euro zu, da nach Aussage der Stadt „vermutlich“ mit einem höheren Betrag zu rechnen sei. Ein Finanzierungs- und Zahlungsplan wurde dem Finanzministerium trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zur Verfügung gestellt.

Die Hauptstadtrelevanz konnte bei einer Reihe geförderter Maßnahmen nicht nachgewiesen werden. Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Finanzministerium, eine weitere Verlängerung des Hauptstadtvertrages über das Jahr 2009 hinaus kritisch zu prüfen.

### **Teure Fehler beim Bau einer Polizeiautobahnstation**

(Beitrag Nr. 19, ab Tz. 371)

Das Landesbauamt Schwerin ließ mit der Polizeiautobahnstation (PAS) in Metelsdorf bei Wismar zum wiederholten Mal ein Gebäude errichten, bevor die notwendige bauaufsichtliche Zustimmung vorlag. Zum Zeitpunkt des Baubeginns hatte der BBL M-V noch nicht einmal den Antrag auf Zustimmung gestellt.

Die Ausführung der Maßnahme weicht – nicht zuletzt auf Grund von Nutzerwünschen – von den genehmigten Unterlagen ab. Infolge von Veränderungen in der Polizeistruktur nach Baubeginn waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen vier Räume ungenutzt. Aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Planung wurden in mehreren Fällen umfangreiche Nachtragsvereinbarungen erforderlich, die die Baukosten erhöhten.

Während der Bauausführung hat der BBL M-V entgegen der Planung umfangreiche zusätzliche Leistungen beauftragt, die entweder bereits mit Genehmigung der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) ausdrücklich gestrichen oder nicht Bestandteil der HU-Bau waren, was zu erheblichen Mehrausgaben führte. Obwohl das Finanzministerium die zusätzliche

Videoüberwachung der Tore gestrichen hatte, hat der BBL M-V diese Leistung ausführen lassen.

## **Abwasserentsorgung in Mecklenburg-Vorpommern**

(Beitrag Nr. 20, ab Tz. 395)

Die Abwassergebühren im Lande bewegten sich im Jahr 2003 zwischen 1,53 und 6,63 Euro je Kubikmeter Abwasser; dabei verlangte ein großer Teil der Abwasserentsorger Gebühren im oberen Segment.

Mit der Prüfung sollten Vergleichszahlen ermittelt werden. Das Verfahren erwies sich jedoch als überaus zäh. Eine Reihe der Betriebe gaben versandte Fragebogen erst nach der dritten Erinnerung und bis zu 6 Monate nach Fristablauf zurück, ließen zahlreiche Fragen – darunter solche bedeutsamen nach Kosten und Gebühren – unbeantwortet oder trugen Werte ein, die, wie spätere Stichproben erwiesen, mit jenen in den geprüften Jahresabschlüssen nicht viel gemein hatten.

Der Landesrechnungshof hält es für unbedingt erforderlich, den Kennzahlenvergleich fortzusetzen. Diese Auffassung wird allerdings nicht von allen beteiligten Ministerien gleichermaßen geteilt.

## **Zuschüsse für nicht funktionierende Vorhaben des Klimaschutzes**

(Beitrag Nr. 21, ab Tz. 405)

In Mecklenburg-Vorpommern fördern drei Ressorts Vorhaben zum Klimaschutz über mehrere Förderprogramme. Der Landesrechnungshof befürwortet eine Zusammenführung der verschiedenen Fördermöglichkeiten und die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle, um die Förderung und Begleitung der Projekte sinnvoller und effizienter gestalten zu können. Dies würde die Gefahr von Doppelförderungen ausschließen, die Zuwendungsempfänger entlasten, die Übersichtlichkeit erhöhen und nicht zuletzt zu einer erheblichen Verringerung des Verwaltungsaufwandes führen.

Auf nicht zutreffenden Planungsgrundlagen basierende Energiekonzepte und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie nicht ausreichend aufeinander abgestimmte Anlagenkonfigurationen, der Einsatz nicht ausgereifter Technik und Planungsänderungen während der Projektdurchführung führten bei zwei Fördermaßnahmen zur Nichterreichung der Förderziele und zu hohen Folgekosten. So gewährte das Umweltministerium dem Deutschen Jugendherbergswerk eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 371.709,20 Euro für den Bau einer Energiezentrale und die Nahwärmeversorgung zur nachhaltigen Energieversorgung. Allerdings arbeitet das Gesamtsystem nicht wirtschaftlich. Die erzeugten Energiemengen können nur in geringem Maße abgerufen werden. Die geförderten BHKW's werden seit Oktober 2002 wegen häufiger Havarien mit herkömmlichem Heizöl betrieben. Einzelne geförderte Leistungen wurden nur zum Teil oder gar nicht erbracht. Da das zuständige StAUN Neubrandenburg den fristgerecht vorgelegten Verwendungsnachweis auch 30 Monate später nicht geprüft hatte, wurde dies nicht offensichtlich.

## **Keine Arbeitsplätze durch Maßnahmen mit besonderer arbeitsmarktpolitischer Wirkung (Initiativfonds)?**

(Beitrag Nr. 22, ab Tz. 443)

Förderziel des Initiativfonds ist es, herausragende Vorhaben, die im besonderen Landesinteresse liegende Beschäftigungswirkung erzielen, zu fördern. Dabei sollen vordergründig Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsplatzbeschaffung bzw. -sicherung stehen. Das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung hat bis September 2004 insgesamt 74 Maßnahmen mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt rd. 8,9 Mio. Euro bewilligt. Die Prüfung ergab, dass Zuwendungen in Höhe von rd. 6,38 Mio. Euro bewilligt wurden, ohne dass mit den geförderten Maßnahmen eine im besonderen Landesinteresse liegende Beschäftigungswirkung erzielt worden ist.

Beispielsweise wurden der Stadt Sassnitz und der Gemeinde Lietzow Zuwendungen in Höhe von über 4 Millionen Euro im November 2003 für den Kauf von vier Grundstücken, die dem Ausbau des Fährkomplexes Sassnitz-Mukran dienen sollten, bewilligt, ohne dass zuvor ernsthafte Ansiedlungsinteressen von Investoren nachgewiesen wurden. Ansiedlungen von Unternehmen und die Schaffung einer nennenswerten Zahl von Arbeitsplätzen waren mindestens bis Mitte 2005 nicht erfolgt.

In einem anderen Fall hat das Ministerium einem Hersteller von Kleinflugzeugen ein Darlehen in Höhe von 245.000 Euro zur Liquiditätssicherung gewährt, obwohl bestimmte Risiken zur Existenz des Unternehmens und zur erfolgreichen Produktion von Kleinflugzeugen bekannt waren. So lagen z. B. die Zertifizierungen für die beiden Flugzeugtypen durch das Luftfahrtbundesamt – notwendige Voraussetzung für die Produktion der Kleinflugzeuge – bis zur Bewilligung nicht vor. Zwischenzeitlich ist die Firma insolvent.

Angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage des Landes und aufgrund der festgestellten Prüfungsergebnisse sollte geprüft werden, ob die finanziellen Mittel des Initiativfonds eingespart werden können.

## **Unzureichende Erfolgskontrollen bei Maßnahmen des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms**

(Beitrag Nr. 23, ab Tz. 464)

Der Landesrechnungshof hat die Umsetzung der Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zur LHO zu den Erfolgskontrollen bei Maßnahmen des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms (ASP) geprüft.

Er hat festgestellt, dass ein Nachweis bzw. eine Erfolgskontrolle hinsichtlich der Erreichung der Ziele der Arbeitsmarkt-Förderung bei vielen Zielstellungen nicht bzw. nur mit großem Aufwand möglich waren. In den Fällen, in denen Erfolgskontrollen möglich waren, wurden diese nicht entsprechend den Bestimmungen der LHO durchgeführt. Darüber hinaus hat das Landesversorgungsamt vor der Bewilligung für Zuwendungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht im notwendigen Umfang und nicht in der erforderlichen Qualität durchgeführt. Zuwendungen sind dadurch oftmals zu großzügig bewilligt worden.

## **Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Gruppen mit besonderen Integrationsproblemen**

(Beitrag Nr. 24, ab Tz. 480)

Der Landesrechnungshof hat im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen bzw. Sozialhilfeempfängern geprüft. Ziel der geprüften Maßnahmen war es, die Vermittlungsaussichten auf dem Arbeitsmarkt von Arbeitslosen mit besonderen Integrationsproblemen zu verbessern bzw. diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Prüfung hat ergeben, dass dabei Zuwendungen nicht wirtschaftlich und sparsam oder zweckwidrig verwendet worden sind.

Bei allen geprüften Weiterbildungsmaßnahmen sind mit den Lehrgangsteilnehmern (Sozialhilfeempfänger) Arbeitsverträge abgeschlossen worden, obwohl dies nicht notwendig war. Die in den Arbeitsverträgen vereinbarte Vergütung der Lehrgangsteilnehmer ist aus Zuwendungen finanziert worden. Durch diese Verfahrensweise wurde eine Stadt in einer nicht unbeachtlichen Größenordnung finanziell entlastet und das Land während der Weiterbildungsmaßnahmen finanziell belastet und die Teilnehmer ohne Grund finanziell besser gestellt.

## **Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH überflüssig?**

(Beitrag Nr. 25, ab Tz. 490)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern errichtete 1993 zur Beschaffung und Bereitstellung von preiswertem Bauland zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus die Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin (LGE M-V), mit einem Stammkapital von seinerzeit 1 Mio. DM. Zu den Aufgaben der LGE M-V gehörten insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken (einschließlich Ausgleichsflächen), ihre Vorhaltung als Bodenvorrat, die Verwaltung des Grundstücksbestandes, Maßnahmen der Erschließung von Wohnbauland sowie die Beratung von Gemeinden bei städtebaulichen Planungen.

Während der zwölfjährigen Tätigkeit der LGE M-V hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt gravierend verändert. Die Nachfrage nach Wohnbauland ist aufgrund des andauernden stetigen Bevölkerungsrückgangs und der zwischenzeitlich bereits in hohem Maße erschlossenen Wohnbaulandflächen mit der Folge bestimmter Sättigungstendenzen rückläufig. Zwischenzeitlich hat sich der Markt aus kommunaler und privater Trägerschaft etabliert.

Die unmittelbare Beteiligung des Landes an der Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH liegt aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und der Erweiterung ihres Geschäftsfeldes nicht mehr im Interesse des Landes. Die Aufgaben der Gesellschaft wie die Erschließung von Bauland für gewerbliche Zwecke sollten vorrangig den Kommunen und für den Eigenheimbau privaten Bauträgergesellschaften überlassen werden. Die verbleibenden Aufgaben sollten auf die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH übertragen und die Beteiligung an der Landesgrunderwerb

Mecklenburg-Vorpommern GmbH aufgegeben werden.

### **Auszahlung von Städtebauförderungsmitteln**

(Beitrag Nr. 26, ab Tz. 507)

Der Landesrechnungshof hatte bei der Prüfung der Auszahlungen von Städtebauförderungsmitteln festgestellt, dass die Zuwendungsempfänger im zunehmenden Maße am Ende eines Haushaltsjahres ausgezahlte Städtebauförderungsmittel Anfang des Folgejahres wieder zurückzahlten (in 2004 per 31.03.2004 rd. 18 Mio. Euro). Hierdurch wurden diese Mittel dem Resteverfahren entzogen. Die festgestellte Zahlungspraxis hatte vermeidbare arbeits- und kostenaufwändige Verwaltungsvorgänge zur Folge. Beim Zuwendungsempfänger auf Fördermittel entstehende Zinseinnahmen wertet der Landesrechnungshof als Deckungsmittel, die nach seiner Auffassung zu einer Ermäßigung der bewilligten Mittel führen bzw. dem Land erstattet werden sollten.

### **Feststellungen zur Überörtlichen Kommunalprüfung**

#### **Übernahme und Genehmigung von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen führen zu hohen Risiken**

(Beitrag A, ab Tz. 527)

Die kreisfreien Städte und Landkreise hatten sich im Zeitpunkt der Prüfung (2003) für insgesamt 167 Kreditverbindlichkeiten mit einem Obligo von rd. 443,8 Mio. Euro (Stand: 31.12.2002) verbürgt. Die kreisfreien Städte hatten Bürgschaften mit einem Wert von rd. 407,5 Mio. Euro, das entspricht 91,7 % des Wertes der Gesamtbürgschaften, übernommen. Die Landeshauptstadt Schwerin lag mit einem verbürgten Wert von rd. 130 Mio. Euro an erster Stelle (ohne Patronatserklärung für die Stadtwerke in Höhe von 66,6 Mio. Euro), gefolgt von der Hansestadt Rostock mit rd. 99 Mio. Euro, der Hansestadt Greifswald mit rd. 70 Mio. Euro, Neubrandenburg mit rd. 64 Mio. Euro, der Hansestadt Stralsund mit rd. 32 Mio. Euro und an letzter Stelle der Hansestadt Wismar mit nur rd. 12 Mio. Euro.

Die Inanspruchnahme aus diesen Risikogeschäften könnte für die vielfach höchst defizitären Haushalte nicht abschätzbare Folgen haben und auch bei geordneten kommunalen Finanzen den freien Finanzspielraum einschränken und die Investitionskraft schwächen. Dennoch hatte ein Großteil der kreisfreien Städte und der Landkreise keine aktuelle Übersicht über Stand und Entwicklung ihrer Bürgschaftsverpflichtungen und Gewährleistungen. Trotz der Risiken für die kommunalen Haushalte hatte das Innenministerium die Voraussetzungen der Übernahme und Genehmigungsfähigkeit von Bürgschaften und Gewährverträgen ebenso wie das Genehmigungsverfahren nicht ausreichend geregelt. In den Genehmigungsverfahren des Innenministeriums wurden

wiederholt nicht alle Genehmigungsvoraussetzungen geprüft; vielfach ist es einzelnen Voraussetzungen nicht mit der gebotenen Tiefe und Sorgfalt nachgegangen.

### **Überörtliche Prüfung der Landkreise Parchim, Bad Doberan und Ludwigslust offenbart erhebliche Probleme**

(Beiträge B bis D, ab Tz. 555)

Die finanzielle Lage des Landkreises Parchim ist besorgniserregend. Die Risiken des Haushaltes 2004 und der Finanzplanung sind erheblich. Allgemeine Rücklagen sind nicht vorhanden. Die Kassenliquidität des Landkreises wird zunehmend nur noch durch stetige Inanspruchnahme von Kassenkrediten gewährleistet. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit ist nicht mehr gegeben, ein freier Finanzspielraum für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2007 nicht nachgewiesen. Die Gesamtverschuldung des Landkreises Parchim liegt auf hohem und zukünftig noch steigendem Niveau.

Im Landkreis Bad Doberan wird mit der Aufstellung des Haushaltes 2004 eine defizitäre Entwicklung erkennbar. Haushalt und mittelfristige Finanzplanung sind nicht mehr ausgeglichen. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit ist stark gefährdet. Dennoch hatte der Landkreis zum Prüfungszeitpunkt (Mitte 2004) kein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Schulden haben sich stetig erhöht, innerhalb des Prüfungszeitraumes haben sie sich fast verdoppelt.

Die finanzielle Situation des Landkreises Ludwigslust ist zunehmend angespannt. Der Landkreis sollte versuchen, durch Zuführungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung den Mindestbestand der Rücklage wieder zu erreichen. Die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung führt zu positiven haushaltswirksamen Effekten. Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungsgesellschaften sollte verbessert werden.